

[Fokus Bern c/o furrerhugi. | Schauplatzgasse 39 | 3011 Bern](#)

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 17. Dezember 2015

Stellungnahme der Unternehmerinitiative Fokus Bern Vernehmlassung zur Steuerstrategie zur Steigerung der Standortattraktivität

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Steuerstrategie zur Steigerung der Standortattraktivität zu äussern. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Stellungnahme zu unterbreiten.

Grundsätzliche Bemerkungen

Fokus Bern begrüsst die Unterbreitung einer Steuerstrategie zur Stärkung der Attraktivität des Kantons Bern als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die politische Diskussion über Finanz- und Steuerfragen verläuft in Bern seit Jahren konzeptionslos entlang von Parteilinien und regionalen Anliegen; das langfristige Gesamtwohl des Kantons geht vergessen. Der Kanton Bern braucht eine verbindliche Finanz- und Steuerstrategie. In diesem Sinne unterstützen wir die vorliegende Steuerstrategie. Sie ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass erneut eine Gelegenheit verpasst wurde, eine langfristige Finanz- und Steuerstrategie zu erarbeiten, welche die Einnahmen- und die Ausgabenseite umfasst und gezielte Investitionen zur Steigerung des Wirtschaftswachstums vorsieht.

Der Kanton Bern hat verschiedene Regionen mit unterschiedlichen Potenzialen, die gezielt gefördert werden sollten. Dies kann nur mit einer umfassenden Strukturreform gelingen, bei der Partikularinteressen – seien es parteipolitische oder regionale – im Interesse des gesamten Kantons ausgeklammert werden. Der Kanton Bern muss sich von der Vorstellung verabschieden, dass jede Region alles bieten muss. Dies soll dazu beitragen, Handlungsspielräume zu eröffnen, um gezielt in die Zukunft investieren zu können. Fokus Bern bietet sich als Vertretung der Berner Unternehmer für einen konstruktiven Dialog an.

Wichtige Senkung der Unternehmenssteuern, aber zu zaghaft

Fokus Bern begrüsst und unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung für eine Senkung der Unternehmenssteuer. Die Senkung des maximalen Gewinnsteuertarifs über die Jahre 2018 bis 2021 gemäss Variante 1 und des ordentlichen Kapitalsteuertarifs ab 2018 sind wichtige Massnahmen, um die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort zu steigern, ohne den Haushalt übermässig zu strapazieren. Mittel- und langfristig sind diese Vorkehrungen jedoch zu zaghaft. Ziel muss es sein, einen Platz in der Spitzengruppe anzustreben, was konkret einen effektiven Steuersatz in der Grössenordnung von 12-14 Prozent bedeutet. Der Kanton Bern wird nicht umhinkommen, die Gewinnsteuern zu senken; die Unternehmenssteuerreform III bringt uns in Zugzwang. Wir sollten den Mut haben, nicht nur nachzuziehen, sondern einen (vergleichsweise) kleinen Schritt weiterzugehen, um einen entscheidenden Schritt vorwärts zu kommen.

Die hohe Steuerbelastung im Kanton Bern ist ein erheblicher Nachteil im Standortwettbewerb. Es besteht dringender Handlungsbedarf, vor allem da der Druck mit der Unternehmenssteuerreform III weiter zunehmen wird. Wenn der Kanton Bern bei den anstehenden Senkungen der Gewinnsteuern nicht mittzieht und deutlich vorrückt, werden wir den Anschluss vollends verlieren. Bern muss sich für den Steuerwettbewerb rüsten und der sinkenden Standortattraktivität entgegenwirken. Nicht nur, damit neue Firmen angesiedelt werden können, sondern vor allem auch, damit bestehende Unternehmen nicht abwandern.

Eine deutliche Senkung der Gewinnsteuertarife im kantonalen Steuergesetz hätte unterschiedliche Auswirkungen auf die Gemeinden. Es ist deshalb zu prüfen, ob den Gemeinden mehr Flexibilität zur Steuerung der Gemeindesteuereinnahmen eingeräumt werden sollte, um die Steueranlagen für die verschiedenen Steuerarten separat festzulegen.¹

Massnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern

Langfristig wäre eine Senkung der Besteuerung von natürlichen Personen anzustreben, damit Bern auch als Wohnstandort attraktiver wird. Die steuerliche Belastung der natürlichen Personen in Bern ist zu hoch – insbesondere auch im Vergleich zu seinen Nachbarkantonen. Allerdings hat der Expertenbericht «Müller et al.» aufgezeigt, dass die Einkommenssteuer relativ geringen Einfluss auf Zu- und Wegzüge hat – wobei leider die Vermögenssteuer nicht berücksichtigt wurde. Das ist zwar kein Argument gegen die Senkung der Einkommenssteuer, aber es zeigt, dass hier nicht der dringlichste Handlungsbedarf besteht.

Fokus Bern ist zudem der Ansicht, dass eine Senkung der Einkommenssteuer nur dann Sinn macht, wenn sie für die Bürger auch wirklich spürbar ist. Ein grosser Kanton wie Bern hat das Problem, dass Steuersatzreduktionen bei der Einkommenssteuer sehr viel mehr kosten als bei den Gewinnsteuern. Geringfügige Senkungen, die für den Kanton rasch sehr teuer werden, sind nicht zielführend. Fokus Bern hat deshalb Verständnis für den Entschluss der Regierung, die Einkommenssteuer momentan nicht zu senken. Umso wichtiger ist jedoch eine mutige Senkung der Unternehmenssteuern.

Der Kanton Bern kann für sehr vermögende Privatpersonen im interkantonalen Vergleich spürbar attraktiver werden, ohne grosse Einnahmefälle zu riskieren. Das Instrument dazu ist die «Vermögenssteuerbremse» (Art. 66 StG). Damit wurde bereits erreicht, dass der Kanton Bern für vermögende Steuerzahler relativ attraktiv ist. Eine geringfügige Verbesserung von Art. 66 durch Absenkung des Mindestsatzes von 2,4 Promille auf etwa 1,5 Promille könnte die Attraktivität des Kantons Bern als Wohnsitz für sehr vermögende Personen erheblich ausbauen. Im Unterschied zur Senkung der Einkommenssteuer dürfte diese Massnahme Kompensationseffekte haben (Stichwort Neuzuzüge).

¹ Nach heutigem Recht muss die Steueranlage für alle betroffenen Steuern gleich sein (Art. 250 Abs. 3 StG). Die Gemeinden könnten also eine deutliche Senkung der Gewinnsteuertarife nicht durch Anhebung der Steueranlage ausgleichen, ohne die Einkommenssteuern natürlicher Personen zu erhöhen.

Es braucht eine umfassende Aufgabenüberprüfung

Der Kanton Bern braucht eine langfristige Finanz- und Steuerstrategie, die auf einer Gesamtsicht der Ausgaben und Einnahmen basiert. Seit Jahrzehnten wachsen Einnahmen und Ausgaben mehr oder weniger parallel. Es ist zwar denkbar, dass die Einnahmen längerfristig weiterhin moderat wachsen. Massnahmen, die zu erheblichen Mehreinnahmen führen, sind aber unrealistisch. Der entscheidende Hebel für eine Gesundung der Berner Finanzen liegt somit auf der Ausgabenseite.

Es ist grundsätzlich zu diskutieren, welche Aufgaben der Kanton langfristig übernehmen muss und welche nicht. Die Lösung liegt nicht – wie bisher – in linearen Kürzungen, sondern im gezielten Aufgabenverzicht. Die Aufgaben müssen sachlich und unvoreingenommen unter die Lupe genommen werden, Partikularinteressen (einseitige regionale oder parteipolitische) müssen zugunsten des gesamten Kantons zurückgestellt werden. Dies ist eine *conditio sine qua non*, um den Handlungsspielraum des Kantons längerfristig zumindest in bescheidenem Masse wiederherzustellen. Die Regierung braucht diesen finanziellen Spielraum, damit gezielt investiert werden kann.

Wenn es gelingt, das Ausgabenwachstum einzufrieren oder zumindest deutlich zu bremsen, werden die Einnahmen mehr wachsen als die Ausgaben. Damit entsteht der nötige finanzielle Spielraum, um weitere Massnahmen umzusetzen, die in der Finanz- und Steuerstrategie zu definieren sind.

- Als Instrument dazu könnten beispielsweise die Direktionen künftig mit festen Budgets ausgestattet werden, die maximal im Umfang der Inflation wachsen dürfen. Innerhalb der Direktionen (oder allenfalls direktionübergreifend, das müsste eine Aufgabenstrategie definieren) müssten die begrenzten Mittel künftig so eingesetzt werden, dass diejenigen Leistungen, die der Kanton anbieten muss, damit finanziert werden können.
- Mögliche Einsparungen aus Aufgabenverzicht und Effizienzgewinn sind zu 70 Prozent zu Gunsten von Kosteneinsparungen und mittelfristig tieferen Steuern zu verwenden. 30 Prozent sollen für notwendige Investitionen (gemäss Strategie) und zum Angleichen der Löhne der Staatsangestellten an die Benchmarks eingesetzt werden.
- Die Einkaufskontrolle des Kantons erfolgt nicht nur nach Budget, sondern gemäss einer Investitionsrechnung. Diese muss unterscheiden zwischen Ersatzinvestitionen oder Neuinvestitionen. Bei einer Ersatzinvestition muss die Notwendigkeit zwingend überprüft werden, bei einer Neuanschaffung muss eine Investitionsrechnung die Notwendigkeit aufzeigen.

Es braucht eine umfassende Strukturüberprüfung, um Spielräume für gezielte Investitionen zu schaffen

Parallel zu einer Finanzstrategie kommt der Kanton nicht darum herum, eine längst fällige umfassende Strukturüberprüfung und eine Abkehr vom Giesskannenprinzip aktiv einzuleiten. Der Kanton Bern hat viele verschiedene Regionen mit unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist zu definieren, welche Regionen sich in welche Richtung entwickeln können und sollen. Der Kanton muss unabhängig von Partikularinteressen (Regionen/Parteien) eine Analyse der Regionen im Kanton vornehmen, Stärken und Schwerpunkte definieren und davon Ziele ableiten für eine gezielte Förderung der einzelnen Regionen. Der Kanton Bern muss sich von der Vorstellung verabschieden, dass jede Region alles bieten muss – ein Denken in funktionalen Räumen und die Nennung der vorhandenen Potenziale und Defizite tut Not. Dies soll dazu beitragen, dem Kanton wieder Handlungsspielräume zu eröffnen, um gezielt in die Zukunft investieren zu können.

Der Kanton Bern hat durchaus Wachstumspotenzial. Wir haben beispielsweise einen hohen Anteil an Gewerbe- und Siedlungsfläche. Trotzdem gibt es für interessierte Unternehmen keine schnell verfügbaren grossen Areale. Neue Modelle der Kooperation und Abgeltungen sind nötig, um hier eine höhere Flexibilität zu gewinnen. Auch die hohe Lebens- und Wohnqualität sollte als Stärke genutzt werden, damit junge Nettozahler ihr Wohneigentum wieder vermehrt im Kanton Bern erwerben und nicht in den benachbarten Kantonen. Hierzu ist aber auch ein entsprechender Abbau von bürokratischen und fiskalischen Hürden vonnöten. Im Kanton Bern sind im innerkantonalen Finanzausgleich zudem momentan nur drei Regionen Zahler, alle anderen sind Empfänger. Es ist zu vermeiden, dass die ertragsstarken Regionen aus regionalpolitischen Überlegungen geschwächt werden.

Thun hätte zudem das Potenzial, zur Nummer vier zu werden, wenn vorhandene Chancen durch gezielte Investitionen genutzt würden (z.B. Allmend).

Zusammenfassung

Die Steuerstrategie der Regierung ist ein wichtiger erster Schritt zur Stärkung des Standorts Bern. Massnahmen zur Senkung der Unternehmenssteuer sind zwingend, sonst wird der Kanton Bern im Standortwettbewerb vollends den Anschluss verlieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen reichen aber nicht aus. Der Kanton Bern muss spätestens im Zuge der anstehenden Unternehmenssteuerreform bei den Gewinnsteuern einen Rang in der Spitzengruppe anstreben. Bei den Einkommenssteuern ist eine solche Strategie für den Kanton Bern zu teuer.

Will der Kanton Bern seinen Haushalt langfristig ins Gleichgewicht bringen und Handlungsspielraum schaffen, braucht es endlich eine fundierte Aufgabenüberprüfung. Diese muss aufgrund klarer strategischer Ziel- und Schwerpunktesetzungen erfolgen – über alle Departemente hinweg. Auch eine umfassende Strukturüberprüfung tut Not, das Giesskannenprinzip ohne Rücksicht auf vorhandene Stärken und Schwächen der Regionen hat ausgedient. Will der Kanton Bern wachsen, braucht es gezielte Investitionen, die sich am vorhandenen Entwicklungspotenzial orientieren.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen, und bitten Sie, unsere Stellungnahme eingehend zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Peter Stämpfli
Präsident Fokus Bern